



Gumpendorferstraße 6
1060 WIEN
Telefon 01/585 02 00
Fax DW 27

AGENTUR der
WIENER STÄDTISCHE
Versicherung AG
VIENNA INSURANCE GROUP
Firmenbuchnummer 265082b
Gewerbeschein Reg.Zl. 050150

VERSICHERUNGSAGENTUR GMBH

KRAFTFAHRZEUGVERSICHERUNG mit Sofortschutz für zu keiner besonderen Verwendung bestimmte Kräder, Pkw, Kombi, Lkw bis 1,5 t Nutzlast, max. 3,5 t Gesamtgewicht. Ausnahmen: Taxi, Mietwagen und Kaskoversicherungen für Fahrzeuge über EUR 100.000,- Listenpreis.

ANTRAG auf KFZ- und RECHTSSCHUTZVERSICHERUNG nach den derzeit dafür geltenden Allgemeinen und allfälligen Besonderen Versicherungsbedingungen sowie Tarifen.

Eingang	Polizzenummer		
Ausgang	Name des Mitarbeiters, Kontonummer		
Großkundennummer	Orga-Schlüssel	Kontonummer	PZ

Beginn T M J ersetzt Polizza C,5	PZ	Zweitwagen-Bonus HZ1 <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> NEU <input type="checkbox"/> Fahrzeugwechsel <input type="checkbox"/> Versicherungswechsel <input type="checkbox"/> WKZ
--	----	---	--

1. VERSICHERUNGSNEHMER (bei mehreren VN: der Vertretungsbevollmächtigte) Bitte in **BLOCKSCHRIFT** schreiben! Zutreffendes bitte ankreuzen!

Name, Titel, Vorname	Geburtsdatum T M J	<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w	welche Staatsbürgerschaft, ab wann
Straße, Hausnummer, Ort, Telefonnummer	Postleitzahl	Gerichtsbezirk	Führerschein seit
bisher versichert bei	Polizzenummer	bei Pkw/Kombi: Zuletzt gültige Prämienstufe aus dem Beobachtungszeitraum bis 30. 09.	Wurde dem Versicherungsnehmer eine Kfz-Versicherung gekündigt oder abgelehnt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

VERSICHERTES FAHRZEUG

Art, Marke, Modell, Type	Eurotax-Hauptcode	Fahrgestellnummer							
Kennzeichen	Anmeldedatum	VB-Nummer	Bauj.	Hubraum	kW	Plätze	Eigengewicht in kg	Nutzlast in kg	Höchstzul. Gesamtgewicht kg
Verwendungsbestimmung (z.B. gewerblich; Beförderung gefährlicher Güter)	Aufbauart, Anzahl der Türen	Antriebsart <input type="checkbox"/> Benzin <input type="checkbox"/> Diesel <input type="checkbox"/> Elektro <input type="checkbox"/>							

BEANTRAGTE VERSICHERUNGEN

<p>KFZ-HAFTPFLICHTSCHUTZ Laufzeit: Es gilt § 14 KHVG 1994. Der Versicherungsvertrag verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn nicht spätestens ein Monat vor Ablauf der Kfz-Haftpflichtversicherung eine schriftliche Kündigung bei der VÖB-DIREKT einlangt.</p> <p><input type="checkbox"/> PREMIUM SCHUTZ EUR 15.000.000,- für die verur- } jedoch für Vermögens- <input type="checkbox"/> VARIANTE A (Erklärung siehe nächste Seite) <input type="checkbox"/> BASIS EUR 6.000.000,- sachten Schäden } schäden EUR 60.000,- <input type="checkbox"/> VARIANTE B <input type="checkbox"/> Schadenersatzbeitrag mind. EUR 222,- <input type="checkbox"/> Schadenersatzbeitrag mind. EUR 444,- <input type="checkbox"/> Individualnachlass.....%</p>			Jahresprämie inkl. Versicherungssteuern																								
<p>FAHRZEUG-SCHUTZ Die Vertragsdauer beträgt jeweils ein Jahr und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, sofern nicht spätestens ein Monat vor Ablauf der Kaskoversicherung eine schriftliche Kündigung bei der VÖB-DIREKT einlangt.</p> <p><input type="checkbox"/> KOLLISION-AKTIV <input type="checkbox"/> NATUR & TIER Vinkulierung zugunsten:</p> <p><input type="checkbox"/> ELEMENTAR AKTIV <input type="checkbox"/> KOLLISION-KOMFORT <input type="checkbox"/> ELEMENTAR KOMFORT <input type="checkbox"/> KOLLISION-DIREKT <input type="checkbox"/> ELEMENTAR-DIREKT</p> <p>Höchstentschädigung: EUR 12.000,- Selbstbehalt: EUR 250,- generell</p> <p>Selbstbehalt: <input type="checkbox"/> teilweiser <input type="checkbox"/> genereller <input type="checkbox"/> 290,- <input type="checkbox"/> 390,- <input type="checkbox"/> 790,-</p> <p><input type="checkbox"/> Erw. Zusatzpaket <input type="checkbox"/> Sonderausstattung <input type="checkbox"/> GAP-Deckung <input type="checkbox"/> Neuwert-Deckung</p> <p>Selbstbehalt: 5% der Versicherungsleistung, mindestens EUR 350,- <input type="checkbox"/> Vorausbonus <input type="checkbox"/> Individualnachlass% Listenpreis (inkl. NOVA und MwSt)</p> <p>Besichtigung erforderlich <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Mehrwertsteuer: vorsteuerabzugsberechtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein EUR EUR</p>			EUR																								
<p>KFZ-LENKERINNEN-/INSASSENUNFALL-SCHUTZ mit dreijähriger Laufzeit zum nächsten Monatsersten Für Pkw, Kombi und Klein-Lkw bis 1,5 t NL und max. 3,5 t Gesamtgewicht, für Kräder gilt nur BASIS und EXTRA gegen doppelte Prämie:</p>																											
<p style="text-align: center;">Versicherungssummen</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Varianten</th> <th>Tod</th> <th>Dauerinvalidität</th> <th>Personenkasko</th> <th>LenkerIn-Schutz</th> <th>LenkerIn-/Insassen-Unfall-Schutz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td><input type="checkbox"/> BASIS</td> <td>EUR 15.000,-</td> <td>EUR 35.000,-</td> <td></td> <td><input type="checkbox"/> EUR 20,-</td> <td><input type="checkbox"/> EUR 40,-</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> EXTRA</td> <td>EUR 30.000,-</td> <td>EUR 70.000,-</td> <td></td> <td><input type="checkbox"/> EUR 40,-</td> <td><input type="checkbox"/> EUR 80,-</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Pluspaket Schutz&Hilfe: Pauschalbetrag/Monat EUR 1.500,- (Erhöhung Pauschalbetrag/Monat bis EUR 4.500,- gegen Mehrprämie möglich)</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td><input type="checkbox"/> EUR 18,-</td> <td><input type="checkbox"/> EUR 36,-</td> </tr> </tbody> </table>			Varianten	Tod	Dauerinvalidität	Personenkasko	LenkerIn-Schutz	LenkerIn-/Insassen-Unfall-Schutz	<input type="checkbox"/> BASIS	EUR 15.000,-	EUR 35.000,-		<input type="checkbox"/> EUR 20,-	<input type="checkbox"/> EUR 40,-	<input type="checkbox"/> EXTRA	EUR 30.000,-	EUR 70.000,-		<input type="checkbox"/> EUR 40,-	<input type="checkbox"/> EUR 80,-	<input type="checkbox"/> Pluspaket Schutz&Hilfe: Pauschalbetrag/Monat EUR 1.500,- (Erhöhung Pauschalbetrag/Monat bis EUR 4.500,- gegen Mehrprämie möglich)				<input type="checkbox"/> EUR 18,-	<input type="checkbox"/> EUR 36,-	EUR
Varianten	Tod	Dauerinvalidität	Personenkasko	LenkerIn-Schutz	LenkerIn-/Insassen-Unfall-Schutz																						
<input type="checkbox"/> BASIS	EUR 15.000,-	EUR 35.000,-		<input type="checkbox"/> EUR 20,-	<input type="checkbox"/> EUR 40,-																						
<input type="checkbox"/> EXTRA	EUR 30.000,-	EUR 70.000,-		<input type="checkbox"/> EUR 40,-	<input type="checkbox"/> EUR 80,-																						
<input type="checkbox"/> Pluspaket Schutz&Hilfe: Pauschalbetrag/Monat EUR 1.500,- (Erhöhung Pauschalbetrag/Monat bis EUR 4.500,- gegen Mehrprämie möglich)				<input type="checkbox"/> EUR 18,-	<input type="checkbox"/> EUR 36,-																						
<p><input type="checkbox"/> VERKEHRS-RECHTSSCHUTZKOMBINATION Versicherungssumme: 46.000,-</p> <p>Für einen Pkw, Kombi (Klausel 20R) – Beh. Kennzeichen und alle einspurigen Land-Kfz der vers. Personen</p> <p>Fahrzeug-Rechtsschutz für die versicherten Fahrzeuge <input type="checkbox"/> Tarif J EUR 101,97 mit Fahrzeug-Vertrags-Rechtsschutz mit Lenker-Rechtsschutz <input type="checkbox"/> Tarif K EUR 113,36</p> <p><input type="checkbox"/> EINSCHLUSS von bis zu 2 weiteren Pkw, Kombi (Klausel 21 R): Beh. Kennzeichen: <input type="checkbox"/> Tarif J EUR 143,64 <input type="checkbox"/> Tarif K EUR 162,07</p>			EUR																								
<p><input type="checkbox"/> Die Kosten und Gebühren für die behördliche Fahrzeugzulassung sind zusätzlich zur Gesamtprämie vorzuschreiben. (Erklärung siehe nächste Seite)</p>			+ Motorbezogene Versicherungssteuer = Gesamtprämie in EUR																								

PRÄMIENZAHLUNG ZAHLUNGSDAUER: BIS VERTRAGSENDE

Zahlungsart <input type="checkbox"/> jährlich <input type="checkbox"/> halbjährlich (zuzüglich 3%) <input type="checkbox"/> vierteljährlich (zuzüglich 5%) <input type="checkbox"/> monatlich (zuzüglich 6%, nur mit Einziehungsauftrag möglich)	Angabe EUR	eingezahlt von
<input type="checkbox"/> Einzug besteht <input type="checkbox"/> Erlagschein (zusätzl. Einhebegebühr)		
<input type="checkbox"/> Einzug Name des Geldinstitutes Bankleitzahl Kontonummer	eingezahlt am	bei Geldinstitut
<input type="checkbox"/> VISA-Einzug	Prämien-hauptfälligkeit: T M	

Der Antragsteller und die zu versichernden Personen stimmen zu – wobei diese Zustimmung verweigert oder widerrufen werden kann –, dass der Versicherer Personenidentifikations- und Vertragsdaten (z.B. Art des Vertrages, Laufzeit, Versicherungssumme; keinesfalls sensible Daten) zu ihrer Betreuung und Beratung auch hinsichtlich anderer Finanzdienstleistungsprodukten verwendet oder durch Konzern- und Partnerunternehmen verwenden lässt, und dass ihnen auch telefonisch, per Fax, E-Mail usw. Vorschläge für Vertragsanpassungen und andere Produkte unterbreitet werden. Die aktuellen Konzern- und Partnerunternehmen sind im Internet auf unserer Homepage www.wienerstaedtsche.at zu finden oder können über die Serviceline 050 350 350 erfragt werden.

ja, ich stimme zu
 nein

DIE 2. DURCHSCHRIFT DIESES ANTRAGES VERBLEIBT BEIM KUNDEN!

Ort, Datum	Unterschrift des Vermittlers	Kraftfahrversicherung OHNE Rechtsschutzversicherung Unterschrift des Antragstellers	Kraftfahrversicherung UND Rechtsschutzversicherung Unterschrift des Antragstellers
------------	------------------------------	---	--

Ich bestätige hiermit, dass ich über die Notwendigkeit der Durchführung einer Vorbesichtigung meines Fahrzeuges informiert wurde. Mir ist bewusst, dass – unabhängig von der im Antrag gewählten Selbstbehaltshöhe – für jeden Schaden bis zur Durchführung der Besichtigung ein Selbstbehalt von EUR 775,- als vereinbart gilt. Der Antragsteller macht durch seine Unterschrift auch die Folgesenen zum Inhalt des Antrages. An diesen Antrag hält sich der Antragsteller durch sechs Wochen gebunden. Die Übernahme einer Antragsdurchschrift wird bestätigt.

BONUS/MALUS SYSTEM zur Kfz-Haftpflichtversicherung für Pkw und Kombi, Klein-Lkw bis 1,5 t Nutzlast

1. Wann ist die Vorversicherung dem bisherigen Besitzer anzurechnen?

- Erwirbt der Versicherungsnehmer an Stelle eines veräußerten Fahrzeuges oder eines Fahrzeuges, für das das versicherte Interesse weggefallen ist, ein anderes Fahrzeug, für das der Tarif die Bemessung der Prämie nach dem Schadenverlauf vorsieht, so ist auf ein für dieses Fahrzeug begründetes Versicherungsverhältnis der Schadenverlauf des früheren Versicherungsverhältnisses anzurechnen. Ein Fahrzeug gilt als an Stelle eines anderen erworben, wenn der Erwerb längstens sechs Monate vor oder innerhalb eines Jahres nach der Veräußerung oder dem Wegfall des versicherten Interesses erfolgt. Wird der Versicherungsvertrag nicht mit demselben Versicherer geschlossen, so hat der frühere Versicherer dem Versicherungsnehmer auf dessen Verlangen eine Bescheinigung über den Schadenverlauf des Versicherungsverhältnisses auszustellen.
- Endet das Versicherungsverhältnis und wird für dasselbe Fahrzeug vom selben Versicherungsnehmer innerhalb eines Jahres nach Beendigung des Versicherungsverhältnisses ein neuer Versicherungsvertrag geschlossen, so ist der Schadenverlauf des früheren Versicherungsverhältnisses auf das neue Versicherungsverhältnis anzurechnen. Wird der neue Versicherungsvertrag nicht mit demselben Versicherer geschlossen, so hat der frühere Versicherer dem Versicherungsnehmer auf dessen Verlangen eine Bescheinigung über den Schadenverlauf des Versicherungsverhältnisses auszustellen.

2. Wann ist die Vorversicherung dem neuen Besitzer anzurechnen?

- Geht das Eigentum an einem Fahrzeug oder die Anwartschaft darauf auf eine andere Person über, so ist der bisherige Schadenverlauf des Versicherungsverhältnisses nur dann zu berücksichtigen, wenn im Zuge des Übergangs oder innerhalb eines Jahres nach dem Übergang
 - ein naher Angehöriger des früheren Versicherungsnehmers das Eigentum am Fahrzeug oder die Anwartschaft darauf erwirbt,
 - ein Leasingnehmer oder Mieter, dem das Fahrzeug während mindestens eines Jahres zum Gebrauch überlassen war, das Eigentum an ihm erwirbt,
 - ein Dienstnehmer, der das Fahrzeug während mindestens eines Jahres regelmäßig benützt hat, von seinem Dienstgeber das Eigentum an ihm oder die Anwartschaft darauf erwirbt.
- Als naher Angehöriger gelten der Ehegatte, die Verwandten in gerader auf- und absteigender Linie und die im gemeinsamen Haushalt lebenden Geschwister. Hierbei sind den Kindern und Eltern Wahl- oder Pflegekinder und -eltern und der ehelichen Gemeinschaft eine eheähnliche gleichzuhalten. Beim Übergang auf einen nahen Angehörigen ist der bisherige Schadenverlauf jedoch nicht zu berücksichtigen, wenn der frühere Versicherungsnehmer im Sinn des Punktes 1 a) ein Ersatzfahrzeug erwirbt. Das Formular „Erklärung des Fahrzeugveräußerers“ ist dem Antrag ausgefüllt beizuschließen.

ÄNDERUNG DER PRÄMIENSTUFEN UND PRÄMIEN

- Die Prämienanpassung gemäß Artikel 12 und 13 der Allgemeinen Bedingungen für die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung (AKHB) ist vereinbart.
- Der Antragsteller erklärt sich damit einverstanden, dass die Prämienstufen und Prämien nach Maßgabe der anzuwendenden Versicherungsbedingungen (BOMA) bzw. Klauseln geändert werden.
- Die Prämienanpassung in der Kfz-Kaskoversicherung gemäß Artikel 12 der Allgemeinen Bedingungen für die Kaskoversicherung (VKÖ, NTK, PKÖ, TK, EK, KK, PHK und EHK) ist vereinbart.
- Die Kfz-Haftpflicht- und Kaskoprämie ist um den im Antrag ausgewiesenen Individualnachlass reduziert. Es ist vereinbart, dass dieser Nachlass bei Eintritt eines Versicherungsfalles, für den der Versicherer eine Leistung erbracht hat oder für den mit einer solchen zu rechnen ist, um max. 15 Prozentpunkte reduziert werden kann.
- Ist ein Bonusstufennachlass (Bonus/Malus-Stufe intern) vereinbart, so wird bei Storno des Vertrages die offizielle Prämien-Stufe gemäß BOMA an den Nachversicherer weitergemeldet (Klausel HCB).

VEREINBARUNG FÜR ZAHLUNG UND ANRECHNUNG VON KOSTEN UND GEBÜHREN FÜR DIE FAHRZEUGZULASSUNG

Es ist vereinbart, dass die Kosten und Gebühren für die Fahrzeug-Zulassung (Bearbeitungsgebühr, Gebühr für die Zulassungsbescheinigung, Materialkosten für Kennzeichen und Begutachtungsplaketten laut Rechnung) vom Versicherer gemeinsam mit der ersten Prämie vorgeschrieben und bei Einziehung und Geltendmachung wie die Prämie behandelt und vom Versicherungsnehmer zusammen mit der Prämie gezahlt werden, allfällige Teilzahlungen zuerst auf diese Kosten und Gebühren angerechnet werden.

BESONDERE VEREINBARUNGEN FÜR TARIFVARIANTEN Pkw, Kombi, Klein-Lkw bis 1,5 t Nutzlast

VARIANTE A MIT Zusatzvereinbarung der Prämienherabsetzung gegen Ersatzwagenverzicht. Mit Wahl der Variante A gibt der Antragsteller nachfolgende Erklärung ab: „Ich verzichte rechtswirksam auf Ansprüche auf Ersatz von Mietkosten eines Ersatzfahrzeuges einschließlich eines Taxis und des Verdienstentganges wegen der Nichtbenutzbarkeit des in diesem Versicherungsvertrag angeführten Fahrzeuges, die mir gegen Personen zustehen, die durch einen Haftpflichtversicherungsvertrag für ein unter § 59 Abs. 1 KFG 1967 fallendes Fahrzeug versichert sind, sowie auf solche Ansprüche gegen deren Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherer. Ich verpflichte mich, auch die mitversicherten Personen zum Verzicht auf die gleichen Ersatzansprüche zu veranlassen und stehe dafür ein, dass sich diese in gleicher Weise verhalten. Ich werde das Kraftfahrzeug nur solchen Personen überlassen, die dieser Erklärung beitreten.“

Der Verzicht erstreckt sich auch auf Ansprüche gegen entschädigungspflichtige Versicherte, soweit diesen ein Deckungsanspruch aus dem Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungsvertrag zusteht.

Dieser Verzicht erstreckt sich nicht auf Ansprüche körperbehinderter Lenker von Ausgleichskraftfahrzeugen oder von Pkw, Kombi und Klein-Lkw, die entsprechend einer Auflage in einer gemäß § 5 Abs. 5 und § 8 Abs. 3 Zif. 2 Führerscheingesetz (FSG) wegen eines Gebrechens im Sinn des § 6 Abs. 1 Zif. 3 oder 5 der Führerscheingesetz-Gesundheitsverordnung (FSG-GV), BGBl. II, 1997/322, bedingt erteilten Lenkerberechtigung umgebaut worden sind.

Aufgrund dieser Erklärung ist von mir die tarifmäßige Prämie gemäß Variante A zu entrichten.

Ich behalte mir vor, diese Erklärung jederzeit, allerdings unter Einhaltung einer einmonatigen Frist, aufzukündigen, in welchem Fall von mir die tarifmäßige Prämie gemäß Variante B entrichtet wird.

Sie sind berechtigt, diese Erklärung unter Einhaltung einer einmonatigen Frist aufzukündigen, wenn der derzeit gültige Tarif eine Veränderung erfährt. Im Fall einer Aufkündigung findet der jeweils geltende Tarif Anwendung.“

VARIANTE B OHNE Zusatzvereinbarung der Prämienherabsetzung gegen Ersatzwagenverzicht.

ZUSTIMMUNG ZUR VEREINBARUNG, ÜBERMITTLUNG UND SONSTIGEN VERWENDUNG VON DATEN

Der Antragsteller und die zu versichernden Personen stimmen ausdrücklich zu, dass zur Beurteilung, ob und unter welchen Bedingungen ein Versicherungsvertrag abgeschlossen, geändert oder fortgesetzt wird, nach Eintritt eines Versicherungsfalles zur Beurteilung und Erfüllung von Ansprüchen sowie in der Kfz-Haftpflichtversicherung im Zusammenhang mit der PrämienEinstufung im Bonus/Malus System Personenidentifikationsdaten (Name, Geburtsdatum, Adresse) und Versicherungsfalldaten vom Versicherer an andere die Schadenversicherung in Österreich betreibende Versicherungsunternehmen und von diesen an den Versicherer übermittelt werden. Diesem Zweck dient auch das „Zentrale Informationssystem – ZIS“ des Verbandes der Versicherungsunternehmen Österreichs, 1030 Wien, Schwarzenbergplatz 7 (Informationsverbundsystem iSd § 4 Z 13 Datenschutzgesetz 2000). Das Zentrale Informationssystem ZIS ist eine Einrichtung der Versicherungswirtschaft zur Verhinderung und Bekämpfung des Versicherungsmissbrauchs und des Versicherungsbetruges. Diese Zustimmungserklärungen können vom Antragsteller und den versicherten Personen gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes (DSG) bzw. des Versicherungsvertragsgesetzes (VersVG) im Einzelfall widerrufen werden.

ZUR BEACHTUNG (BESONDERE HINWEISE UND ERKLÄRUNGEN)

SOFORTSCHUTZ (Vorläufige Deckung): Die vorläufige Deckung beginnt mit Ausstellung einer Versicherungsbestätigung gemäß § 20 KHVG 1994, jedoch nicht vor dem im Antrag angegebenen Versicherungsbeginn. Der Sofortschutz endet mit dem Zustandekommen des Versicherungsvertrages oder der Ablehnung des Antrages.

Ausnahme vom Sofortschutz: Für Kaskoversicherungen über EUR 100.000,- (bei Krafrädern über EUR 40.000,-) Listenpreis besteht vor Zustandekommen des Versicherungsvertrages (das ist der Zugang der Polize oder einer gesonderten Annahmeerklärung des Versicherers) kein Versicherungsschutz.

VORVERTRÄGLICHE ANZEIGEPFLICHT: Der Antragsteller ist gemäß § 16 VersVG verpflichtet, die Fragen nach den gefahrerheblichen Umständen richtig und vollständig zu beantworten. Unvollständige oder unrichtige Angaben hindern den Versicherer, die von ihm zu übernehmende Gefahr richtig einzuschätzen. Bei schuldhafter Verletzung dieser Pflicht kann der Versicherer vom Vertrag zurücktreten oder ihn anfechten und gegebenenfalls die Leistung verweigern.

Versicherungsanträge sowie sämtliche Anzeigen und Erklärungen des Versicherungsnehmers und des Versicherten müssen schriftlich erfolgen. Der Antragsteller übernimmt durch seine Unterschrift die Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit aller Angaben auch dann, wenn er diese nicht eigenhändig geschrieben hat.

Für den beantragten Versicherungsvertrag gilt österreichisches Recht. Zuständige Aufsichtsbehörde: Finanzmarktaufsicht (FMA), Praterstraße 23, 1020 Wien.

RÜCKTRITTSRECHT NACH § 5b VersVG und § 3a KSchG: Der Antragsteller kann unter den in § 5b VersVG und § 3a KSchG genannten Voraussetzungen vom Versicherungsvertrag zurücktreten.

RÜCKTRITTSRECHT NACH § 3 KONSUMENTENSCHUTZGESETZ: Der Antragsteller, für den die beantragte Versicherung nicht zum Betrieb seines Unternehmens gehört, ist – sofern der Antrag außerhalb der vom Versicherer dauernd benutzten Räume unterfertigt wurde – berechtigt, von seinem Versicherungsantrag oder vom Vertrag zurückzutreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen einer Woche erklärt werden; der Rücktritt bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Schriftform; es genügt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb des genannten Zeitraumes abgesendet wird. Das Rücktrittsrecht steht dem Antragsteller jedoch nicht zu, wenn er die geschäftliche Verbindung zwecks Schließung des Vertrages selbst angebahnt hat.

UMFANG DER VERTRETUNGSMACHT DES VERMITTLERS: Die Vollmacht der mit der Vermittlung von Versicherungsverträgen betrauten Person bestimmt sich nach § 43 VersVG. Der Vermittler ist daher nicht berechtigt, mündliche Erklärungen für den Versicherer abzugeben.

ERKLÄRUNG

NUR GÜLTIG BEI ZAHLUNGSWEISE MITTELS LASTSCHRIFTVERFAHREN: Ich beauftrage hiemit widerruflich das bei der „Prämienzahlung“ angeführte Geldinstitut, die vom Zahlungsempfänger ausgefertigten und zum Einzug über mein Konto bestimmten Lastschriften durchzuführen. Die vom Konto abzubuchenden Beträge unterliegen keiner betragsmäßigen Beschränkung. Das Geldinstitut ist berechtigt, Lastschriften zurückzuleiten, insbesondere dann, wenn das Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist. Teilzahlungen sind nicht zu leisten. Ich nehme zur Kenntnis, dass ein Einspruch gegen Belastungen, die im Rahmen dieses Auftrages erfolgen, dem Geldinstitut gegenüber nicht möglich ist. Einwendungen, die sich auf das der Lastschrift zugrundeliegende Rechtsgeschäft beziehen, sind zwischen mir und dem Zahlungsempfänger direkt zu regeln. Ein Widerruf dieses Auftrages gilt ab dem Zeitpunkt des Einlangens bei der kontoführenden Stelle. Vom Widerruf werde ich den Zahlungsempfänger gleichzeitig benachrichtigen. Im Übrigen gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der österreichischen Kreditinstitute“.